

Vorlagen-Nr.	02/0252/2024
Projekttitel	Umsetzung des neuen Lichtkonzeptes in der St. Johanniskirche in Hitzacker (Elbe)
Projektträger:in Wer?	Institution: Ev.-luth. Kirchengemeinde Hitzacker Ansprechpartner: Dirk Harney Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geplanter Zeitrahmen/Dauer Wann?	Beginn: Oktober 2024 Abschluss: Dezember 2024
Welchem Handlungsfeld und welchem Handlungsfeldziel des REK würden Sie Ihr Projekt <u>vorrangig</u> zuordnen? <small>Wählen Sie bitte nur ein Handlungsfeldziel aus. (s. REK, Kap. 6.4, S. 52ff)</small>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Vielfalt zwischen Jung und Alt Zukunftsfähige Ortsentwicklung und Kultur <input type="checkbox"/> 1.1. Erhalt und Entwicklung der Wohn- und Lebensqualität in den Orten, einschließlich ihrer Erreichbarkeit <input type="checkbox"/> 1.2. Strukturelle Förderung von Organisationen und Initiativen zum weiteren Ausbau des Lebensumfeldes, der Stadt- und Dorfgemeinschaften, Kultur und zur Ideengenerierung <input checked="" type="checkbox"/> 1.3. Erhalt, Schutz und Vernetzung der materiellen und immateriellen Kulturgüter <input type="checkbox"/> 2. Wirtschaft zwischen Tradition und Innovation Zukunftsfähiger Tourismus und regionale Wertschöpfung <input type="checkbox"/> 2.1. Entwicklung der Qualität und Erhalt der Tourismus- und Freizeitinfrastruktur <input type="checkbox"/> 2.2. Steigerung der regionalen Wertschöpfung <input type="checkbox"/> 2.3. Stärkung besonders innovativer, integrativer, inklusiver und regional relevanter Unternehmen und Organisationen <input type="checkbox"/> 3. Landschaft zwischen Schutz und Nutzung Zukunftsfähige Landnutzung, Natur- und Klimaschutz <input type="checkbox"/> 3.1. Bewusstseinschärfung und Akzeptanzsteigerung im Zusammenwirken von Naturschutz, Wasserwirtschaft und Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> 3.2. Erhalt und Entwicklung der Natur und Landschaft mit ihren typischen Arten und Lebensräumen <input type="checkbox"/> 3.3. Stärkung nachhaltiger Wirtschaftsweisen bei der Landnutzung, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft

Welchem

Handlungsfeld mit Handlungsfeldziel dient das Projekt noch?

Sollte Ihr Vorhaben noch weitere Handlungsfeldziele bedienen, kreuzen Sie diese bitte an.

1. Vielfalt zwischen Jung und Alt

Zukunftsfähige Ortsentwicklung und Kultur

Handlungsfeldziel: 1.1 1.2 1.3

2. Wirtschaft zwischen Tradition und Innovation

Zukunftsfähiger Tourismus und regionale Wertschöpfung

Handlungsfeldziel: 2.1 2.2 2.3

3. Landschaft zwischen Schutz und Nutzung

Zukunftsfähige Landnutzung, Natur- und Klimaschutz

Handlungsfeldziel: 3.1 3.2 3.3

Projektbeschreibung

Was? Wie genau?

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben bitte kurz und präzise. Gerne können Sie auch ausführliche Beschreibungen, Skizzen, Fotos, Lagepläne etc. diesem Steckbrief als Anlage beifügen.

Die St. Johanniskirche Hitzacker wird derzeit umfangreich saniert. Neben der umfassenden Außensanierung erfolgt auch eine Konservierung und Restaurierung des Innenraumes. Unter besonderer Berücksichtigung der denkmalgeschützten Substanz erfolgt u.a. die Mauerwerksinstandsetzung einschließlich Neuanstrich der Außen- & Innenwände und der Decke, die Restaurierung der Empore, des freistehenden Kanzelaltars, des Taufbeckens und des Orgelprospektes, die Restaurierung der historischen Stahlsprossenfenster sowie die Dämmung der Holzdecke zum unbeheizten Dachraum. Die Gesamtmaßnahme ist mit 855.000 € veranschlagt. Es konnten umfangreiche Förderungen für die denkmalpflegerischen Maßnahmen eingeworben werden. Nicht förderfähig in den Förderprogrammen sind jedoch die Elektrik, die Beleuchtung sowie die Bestuhlung. Die Beleuchtung ist daher Bestandteil dieses LEADER-Antrages.

Die St. Johanniskirche wird hauptsächlich für religiöse Veranstaltungen sowie kirchliche und weltliche Konzerte genutzt. Dies schließt insbesondere die jährlich stattfindenden Konzerte zweier überregionaler klassischer Musikfestivals ein: die Sommerlichen Musiktage und die Musikwoche Hitzacker. Diese haben eine besondere Bedeutung für Hitzacker als Tourismusort.

Für die Beleuchtung wurde ein neues Lichtkonzept erarbeitet, welches Steuerungsmöglichkeiten zur Ausleuchtung einzelner Teilräume der Kirche je nach Nutzungsart ermöglicht. Damit gewinnt die Kirche als Raum für die verschiedenen Veranstaltungen an Atmosphäre. Die Beleuchtung erfolgt hauptsächlich über Stromschienen und Strahler. Es sollen folgende Teilbereiche ausgeleuchtet werden und mit Hilfe von bis zu 8 programmierten Szenen einzeln steuerbar sein:

- Altar und Altartisch
- Chor- und Bläserbereich

- Projektsteckbrief -

	<ul style="list-style-type: none"> - Bänke im Chorraum, Bänke unter der Empore, Bänke auf der Empore - Orgel sowie Chorbereich bei der Orgel - Treppen zur Empore - Eingangsbereich - Windfang. <p>Zusätzlich ist ein zentraler Leuchter als Kreislichtsystem geplant. Das gesamte Beleuchtungssystem ist energiesparend vorgesehen.</p> <p>Ergänzend sind Kosten für die Einrichtung der Steuerung sowie die Installation notwendig.</p>						
<p>Projektziele Was soll erreicht werden? Wozu? Beschreiben Sie kurz, was mit Ihrem geplanten Vorhaben erzielt werden soll.</p>	<p>Die neue Beleuchtung in der Kirche soll den unterschiedlichen Nutzungsanforderungen gerecht werden und jeweils passende Lichtkonzepte ermöglichen. Gleichzeitig soll die neue Beleuchtung energiesparend sein und somit einen ökologischen und ökonomischen Beitrag leisten.</p>						
<p>Ort der Durchführung Wo?</p>	<p>St. Johanniskirche, An der Kirche 8, 29456 Hitzacker (Elbe)</p>						
<p>Zuwendungs-empfänger:in (s. REK, Kap. 10.1, S. 76)</p>	<p> <input type="checkbox"/> Gebietskörperschaft <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinnützige Organisation <input type="checkbox"/> Sonstige/r Zuwendungsempfänger:in </p>						
<p>Projekt-/Kooperationspartner:in Mit wem?</p>	<p>Förderverein St. Johannis Hitzacker e.V.</p>						
<p>Voraussichtliche Kosten (ggf. Kostenberechnung beifügen)</p>	<p>Nettobetrag: 42.000 Euro</p>						
<p>Sind Sie vorsteuer-abzugsberechtigt?</p>	<p> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein </p>						
<p>Fördersatz (s. REK, Kap. 10.2, S. 77-78)</p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Regelsatz (48% oder 65%):</td> <td style="text-align: right;">65 %</td> </tr> <tr> <td>Kooperationsprojekt (+10%):</td> <td style="text-align: right;">%</td> </tr> <tr> <td>Handlungsfeldübergreifenden Projekt (+5%):</td> <td style="text-align: right;">5 %</td> </tr> </table>	Regelsatz (48% oder 65%):	65 %	Kooperationsprojekt (+10%):	%	Handlungsfeldübergreifenden Projekt (+5%):	5 %
Regelsatz (48% oder 65%):	65 %						
Kooperationsprojekt (+10%):	%						
Handlungsfeldübergreifenden Projekt (+5%):	5 %						
<p>Erwartete LEADER-Zuwendung</p>	<p>29.400 €</p>						

LEADER-Region Elbtalau

- Projektsteckbrief -

Fördergrenzen (s. REK , Kap. 10.3, S. 78)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Mindestförderbedarf von 5.000 Euro sowie der Höchstförderbedarf von 150.000 Euro werden eingehalten. <input type="checkbox"/> Von den Fördergrenzen wird abgewichen. Begründung:								
Öffentliche Kofinanzierung Relevant für gemeinnützige Organisationen und sonstige Zuwendungsempfänger:innen (mind. 25 % der LEADER-Fördersumme) (s. REK S. 78)	<input type="checkbox"/> Die öffentliche Kofinanzierung der LEADER-Mittel ist sichergestellt durch Mittel von <input type="checkbox"/> Die öffentliche Kofinanzierung der LEADER-Mittel ist nicht sichergestellt, weil:								
Eigenmittel	<input checked="" type="checkbox"/> Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt.								
Sind/werden noch andere Förderanträge gestellt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar bei:								
Geplante Gesamtfinanzierung	<table border="1"><thead><tr><th>Wer?</th><th>Wie viel?</th></tr></thead><tbody><tr><td>LEADER</td><td>29.400 €</td></tr><tr><td>Eigenmittel Kirchengemeinde Hitzacker</td><td>12.600 €</td></tr><tr><td>GESAMT</td><td>42.000 €</td></tr></tbody></table>	Wer?	Wie viel?	LEADER	29.400 €	Eigenmittel Kirchengemeinde Hitzacker	12.600 €	GESAMT	42.000 €
Wer?	Wie viel?								
LEADER	29.400 €								
Eigenmittel Kirchengemeinde Hitzacker	12.600 €								
GESAMT	42.000 €								
Offene Fragen? Sonstige Erläuterungen	Da die Mittel einer Kirchengemeinde öffentliche Mittel sind, ist keine Kofinanzierung notwendig.								
Datum	24. Mai 2024 / angepasst durch RM 31.05.2024								